

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 56 (1951-1952)
Heft: 12

Artikel: Zum Emma-Graf-Fonds
Autor: Fausch, Stini
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-315911>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gemäß dem Wunsche all der Kinder, die sich an diesem Wettbewerb beteiligten, um kranken und bedürftigen Altersgenossen helfen zu können, wird in der Ausstellung ein kleines *Kässelein* aufgestellt sein, dessen Inhalt ohne Abzug dem *Kindersanatorium Pro Juventute* in Davos überwiesen werden soll. Möge der Wunsch unserer Kinder bei vielen Erwachsenen ein freundliches Echo finden! E.

Schweizer Wanderleiterkurs 1952

Vom 6. bis 10. April 1952 veranstaltet der Schweizerische Bund für Jugendherbergen wiederum einen schweizerischen Wanderleiterkurs. Er steht offen für Lehrerinnen, Lehrer, Jugendgruppenleiter usw., kurz für alle jene Personen, welche in die Lage kommen, Ferienkolonien, Lager und Wanderungen für Jugendliche zu leiten. Diese in der heutigen Jugendbetreuung außerordentlich wertvollen Kurse erfreuen sich großer Beliebtheit. Programme und Anmeldungen durch die Bundesgeschäftsstelle des Schweizerischen Bundes für Jugendherbergen, Zürich 8, Seefeldstraße 8.

Zum Emma-Graf-Fonds

Gabe einer Kollegin im Heim (Verzicht auf ein Honorar)	Fr. 100.—
Beitrag einer Lehrerin in Basel (Verzicht als Delegierte auf die Spesen)	Fr. 15.—
Beitrag der Sektion Schaffhausen	Fr. 42.—
Beitrag der Sektion Biel	Fr. 75.—
Spende der Erben einer verstorbenen Basler Kollegin (Verzicht auf das Zeilenhonorar der «Lehrerinnen-Zeitung»)	Fr. 16.70

Stini Fausch

M I T T E I L U N G E N

Beim **Schweiz. Frauensekretariat, Merkurstr. 45, Zürich 7/32**, sind immer interessante, aufschlußreiche Zusammenstellungen zu haben, so z.B. neu: «Frauenarbeit in der schweizerischen Industrie.» Viele wissen nicht, andere wollen nicht. Es lohnt sich, sie zu studieren.

Gärtnerin: ein Beruf für moderne Mädchen. Die Gartenbauschule Niederlenz ist kein privates Unternehmen, sondern gehört dem Schweiz. Gemeinnützigen Frauenverein. Niemand will also einen Nutzen daraus ziehen; der Nutzen soll einzig und allein bei dem Mädchen sein, das in dieser Schule einen heiteren, guten und interessanten Beruf lernt. Und wer möchte nicht in diesem der Sonne geöffneten Hause arbeiten, in diesem Garten, der im Sommer die köstlichsten, buntesten Sträuße in alle Häuser liefert weit und breit, wo ein Fest gefeiert wird?

Zwei Jahre dauert die Lehrzeit in der Schule selbst, während bewährte Lehrer für einen ausgezeichneten Unterricht sorgen. Alles, was zur gründlichen Ausbildung einer Gärtnerin gehört, wird hier geboten, und darüber hinaus bleibt ebenfalls die Allgemeinbildung nicht vergessen, denn auch Stunden in Spezialfächern wie Deutsch, Rechnen, Chemie usw. gehören zum Lehrplan. Nicht vergessen seien der regelmäßige Gesangunterricht, Besinnungsstunden sowie Vorträge über Lebenskunde, welche von einer kompetenten und jeweilen eigens dazu herberufenen Persönlichkeit gehalten werden.

Nach einer zweijährigen Ausbildung in der Schule selbst und ihren weiten Garten- und Treibhausanlagen folgt noch ein Jahr Praktikum in einer Handelsgärtnerie, was für die jungen Mädchen nun schon ein erstes Ausfliegen bedeutet, eine erste Begegnung mit den Anforderungen, welche an ihr Können gestellt werden. Erst nach diesem dritten Jahr wird ihnen nach bestandenem Examen das Diplom, der Lehrbrief, gegeben. Nun sind sie ausgebildet und dürfen ihren eigenen Weg gehen.

Der Gärtnerinnenberuf ist ein Beruf, der bei aller Strenge — und welch richtiger Beruf hätte diese nicht, sei es geistiger oder körperlicher Art — doch unbedingt zu den modernen fraulichen Berufen gezählt werden kann. Er nützt dem Körper, indem er ihn